



Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2023/2583

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

11.12.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	01.02.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Rechtsaufklärung und verkehrsverbessernde Maßnahmen für Radfahrende bei der Gehwegbenutzung Ortsdurchfahrt Schlebusch

- Bürgerantrag vom 08.11.2023

- ergänzendes Schreiben vom 07.12.2023

Sg RatsbüromitarbeiterInnen

Ich bitte diesen Antrag an die zuständigen Gremien weiter zu leiten.

Antrag:

Rechtsaufklärung für Radfahrer bei der Gehwegbenutzung Ortsdurchfahrt Schlebusch und Fortsetzung auf der Mühlheimer Straße bis zur Stadtgrenze durch entsprechende Beschilderung und weitere Maßnahmen zur Verminderung der Verkehrsgefährdung für Radfahrer

1. Die Stadtverwaltung informiert über die rechtliche Risikobeurteilung bei der Benutzung der nicht als gemeinsamer Rad/Fußweg gekennzeichneten Gehwegmarkierungen für Radfahrer, besonders im Falle eines Unfalls des Radfahrers mit anderen Verkehrsteilnehmern – speziell welche, durch ihr Verhalten den Unfall verursachende, anderer Verkehrsteilnehmer, zum Beispiel Autofahrer aus Seitenstraßen, ohne Blickorientierung sehr spontan querende Fußgänger...
2. Da dieser Nutzungstreifen für Radfahrer nicht den Bedingungen für einen gemeinsamen Rad/Fußweg mit dem entsprechenden blauen Schild entspricht, wird dort eine Zusatzbeschilderung montiert
a) mit dem Titel : Radfahren (Symbol Radler) mit Rechtsrisiko
b) oder eine analoge Beschilderung, wie an der Mühlheimer Straße Fußweg mit Zusatzschild Radfahrer erlaubt – falls dies auch dort so zulässig ist.
3. Um die Gefährdung der Radfahrer auf der Ortsdurchfahrtsstraße zu verringern, werden auf dem besonders problematischen Teilstück der Ortsdurchfahrt Oulustraße/Bergische Landstraße Mühlheimer Straße die rechtlichen Möglichkeiten für eine Temporeduzierung ausgenutzt (kritischere Beurteilung der Lärmbelastung, Nutzung von in naher Zukunft zu erwartenden Veränderungen in der Straßenverkehrsordnung: Anschluß an Tempo 30 Zone auf der Mühlheimer Straße bis Willy Brandt Ring aufgrund des jetzigen Lärmgutachtens ... usw.)

Begründung

Zu 1 und 2 Die geschilderten Gehwege, besonders zwischen Gezelinallee und Morsbroicher Straße und im weiteren Verlauf bis zum Dhünberg, sind und bleiben Gehwege. Auch wenn die Stadt nach der Sanierung einen schmalen Streifen davon, mit andersfarbigen Ziegeln belegt hat, welcher nach den Richtlinien schon alleine gesehen zu schmal ist. Auch das Fahrradsymbol ändert daran nichts. Es ist und bleibt ein Gehweg und somit besteht bei der Benutzung durch Radfahrer über 10 Jahre ein erhöhtes Rechtsrisiko, ohne das dies den Radfahrern bewusst gemacht wird. Dies soll durch eine entsprechende Zusatzbeschilderung deutlich gemacht werden. Aus der Sicht der Fußgänger ist die Benutzung dieses Streifchens durch Radfahrer an mehreren Stellen mit Querungen bedrohlich (Ampel Kreuzung Gezellinallee über die Oulustraße, Bushaltestellen, Fußgängerüberquerungshilfe, Fußgängerampel) Besonders bedrohlich ist es, wenn der schmale Streifen durch Lastenräder genutzt wird.

Zu 2 b) Der Artikel im Leverkusener Anzeiger „Es geht in Leverkusen wohl nicht ohne neue Schilder“ von Ralf Krieger vom 7.12.23 macht deutlich, dass die Radwege-Beschilderung in einer Reihe von Fällen rechtswidrig ist. Falls die Beschilderung an der Mühlheimer Straße „Fußweg Radfahrer frei“ rechtskonform ist, könnte dies auch für den Abschnitt Oulustraße/Schlebuscher Straße zutreffen. Dann wäre diese Beschilderung auch hier sachangemessen.

Zu 3 Radfahrer auf der Straße sind besonders auf dem Abschnitt bis zur Dhünnbrücke und von der Dhünnbrücke in Gegenfahrtrichtung deutlich gefährdet durch riskante, verkehrswidrige

Überholvorgänge mit zu geringem Abstand auch trotz Überholverbot durch Fahrbahnmarkierung . Da jetzt rechtlich Tempo 50km/h besteht, riskieren dies eine deutliche Anzahl von Autofahrern. Eine Maßnahme zur Temporeduzierung mit weniger als 50km/h würde diese Gefahr verringern. Der Busverkehr wird durch diese Maßnahme nicht betroffen, da der Haltestellenabstand, besonders in dem problematischsten Straßenabschnitt, so gering ist, dass eine entsprechend starke Beschleunigung und Abbremsung die Insassen gefährden würde. Deshalb fahren die Busse hier ca. Tempo 30km/h.